Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 272. **Sonntag** den 30. Mai 1897. **91. Jahrgang.**

Aus der Woche.

Es haben in den letzten sechs, sieben Jahren schon oft „Entscheidungen bevorgestanden" und lange Zeit ist einer jeden mit gespannter Erwartung entgegengesehen worden. Damit, mit der Spannung, ist es vorbei. Die Lust am Verändern, die den nachbismarckischen „Curs" kennzeichnet und die politische Scenerie so oft hat wechseln lassen, mag das Interesse der Zuschauer abgestumpft haben. Die eigentliche Ursache der wachsenden Gleichgiltigkeit ist aber in der Erfahrung zu suchen, daß im Grunde niemals etwas geändert und daß eben nur die Scene und die Personen, nicht aber die Handlung wechselt. Diese Gleichgiltigkeit läßt sich jetzt wieder wahrnehmen. Man ist nicht neugierig auf die Entscheidungen und wird sich auch nicht wundern, wenn solche überhaupt nicht getroffen werden. Eins allerdings wird erfolgen. Wenn Herr v. Boetticher Minister und Staatssecretair bleiben sollte — er hat inzwischen wieder im Reichstage geredet —, so müßte man dies nicht als Fortdauer eines bestehenden Zustandes, sondern als eine Veränderung ansehen. Denn mag dieser Staatsmann auch vielleicht heute derselbe sein, der er vorher war, er — bisher ein gewandter Vertheidiger des Regierungssystems — steht nach seinem Verhalten in der Reichstagssitzung vom 18. Mai als ein Anderer vor der Welt. Die Kritik, wenn sie in redlicher, selbstloser Absicht geübt wird, wird immer mehr zur Pflicht. Aber daß sie in die Lage versetzt werde, sich auf das Schweigen eines Ministers zu berufen, der aus conservativem Munde gehört hatte, von einem Thronwechsel datire das Schwinden des monarchischen und nationalen Gefühls, das kann man nicht wünschen, vom positiven Standpuncte wenigstens nicht.

Der Reichstag ist also vertagt. Wenn er zurückkehrt, wird er nicht mehr leisten, als er bis zu Pfingsten hätte thun können. Von der Erledigung der Confectionsvorlage, des Invaliden- und des Unfallgesetzes, der Dampfer-Subventionsangelegenheit kann nicht die Rede sein. Man kann also, wenn man die Annahme des Nachtragsetats, des Beamtenbesoldungsgesetzes, der Handwerkerorganisation und eines Restes der Servisvorlage „discontirt", bereits die Bilanz des Sessionsabschnittes ziehen. Sie zeigt im „Soll" außer den schon erwähnten Rückständen die Justiznovelle. Ob das Margarinegesetz auch dahin zu schreiben ist, ob also der Reichstag einen werthvollen Schutz landwirthschaftlicher Erzeugnisse gegen betrügerischen Wettbewerb durch Einfügung anderen Zwecken dienender Vorschriften ein zweites Mal vereitelt haben wird, hängt von den Regierungen ab. Der stärkste Posten auf seinem Schuldconto ist die Verweigerung von Kriegsschiffen, über deren Nothwendigkeit er selbst nicht im Zweifel war. Sie sind der Wahlpolitik des Centrums zum Opfer gefallen. Geleistet hat das Reichsparlament innerhalb sechs Monaten außer der Etatsfestsetzung und der Rentenumwandlung ein Auswanderungsgesetz, die Reform des Handelsgesetzes, ein Subhastationsgesetz und eine Grundbuchsordnung. Die vielgelästerten Juristen sind besser als ihr Ruf, die drei letztgenannten Gegenstände sind fast ausschließlich ihr Werk. Dazu werden, wie bemerkt, Ende Juni noch einige weitere Arbeiten kommen. Von den Initiativanträgen ist nur der zweimal, zuerst von nationalliberaler, dann von freisinniger Seite angeregte, die Aufhebung des Versammlungs-Verbotes für Vereine bezweckende der Erwähnung werth. Der Jesuitenbeschluß entspricht einer alten Gewohnheit dieses Reichstages. Von den Interpellationen darf die über den amerikanischen Zolltarif als ein Anlaß zu nicht unfruchtbaren Erörterungen hervorgehoben werden. Debatten über den Zweikampf ist zeitlich eine Reform des Duellwesens im Heere gefolgt. Die Erörterung politischer aber zu solchen gestempelter Fragen ließ die große Mehrheit der Zeit, nämlich der Zeit vor den Wahlen, entsprechen. Im nächsten Winter wird sich das noch verschlimmern.

Die Meldung, der Reichstag werde bei seinem Wiederzusammentreten eine Militairstrafproceßordnung vorfinden, verdient keinen Glauben. Es wäre auch ganz zwecklos, sie bis dahin einzubringen, da an eine Erledigung nicht zu denken wäre. Vielleicht ist auch die Vorlage bis dahin noch gar nicht im Bundesrathe vereinbart. Nach einer von uns wiedergegebenen Meldung der „Allg. Ztg." läge das Hinderniß der Einigung in dem Zögern des Kaisers, der Errichtung eines eigenen obersten Militairgerichtshofes für Bayern zuzustimmen. Wenn dem so wäre, was man nicht weiß, müßte doch entschieden zurückgewiesen werden, was die „Germania" zu der Mittheilung des Münchener Blattes beifügt, nämlich: „Wenn dem Reichskanzler die Erfüllung seines Versprechens erschwert wird, trägt der preußische Particularismus die Schuld." Wir lassen das Gewicht der Frage eines bayerischen Separatgerichtshofes dahingestellt, aber wenn der deutsche Kaiser der Bildung von Sondereinrichtungen im Reiche widerstrebt, so handelt er nicht als preußischer Particularist, sondern kraft des seinem Verfahren von den Fürsten und der Nation übertragenen Amtes als Reichsoberhaupt. Mit der Zustimmung zu den meisten Reichsinstitutionen, nahezu allen, hat gerade der König von Preußen als solcher große Opfer gebracht. Er fungirt jetzt in vielen Staatssachen als Organ der Bundesfürsten, wo er früher als souveräner Herrscher entschieden hat. **Das braucht allerdings nur Solchen gesagt zu werden, die wie die „Germania" das Bundesverhältniß wissentlich falsch darstellen.**

Der Proceß Tausch hat bereits fünf Tage in Anspruch genommen, ohne daß sich ein nahes Ende absehen ließe. Sein — bisher wenigstens — ermüdender Verlauf kommt vielleicht erst Ende der Woche zum Abschluß. Vorher Betrachtungen an ihn zu knüpfen, verbietet, wie der Oberstaatsanwalt Drescher richtig bemerkte, der Anstand. Es gehört zu den schlimmsten Mißbräuchen, die sich im Preßwesen finden, daß Vorfälle, während sie der richterlichen Prüfung unterliegen, zum Gegenstande öffentlicher Besprechungen gemacht werden. Selbst ihre feuilletonistische Behandlung ist zu tadeln, da auch bei ihr vorgreifende Urtheile kaum vermieden werden können. Uebrigens hat es bis jetzt den Anschein, als ob politisch über den Proceß auch nach seiner Beendigung bluttwenig zu sagen sein werde.

Der Leitung des Bundes der Landwirthe ist das Mißgeschick widerfahren, daß eine „Erklärung" ihrer Grundsätze, auf welche sie die Candidaten verpflichten will, die bei den nächstjährigen Wahlen die Unterstützung der Bundesmitglieder genießen wollen, vorzeitig an die Oeffentlichkeit gekommen sind. Das Beginnen der Bundesleitung regt zwei Fragen an: erstens die der Zulässigkeit von imperativen Mandaten überhaupt und dann die weitere, ob es irgend einen ehrlichen Menschen giebt, der diese Erklärung unterschreiben kann. Als „nächstliegende Ziele", denen also der verpflichtete Abgeordnete in der nächsten Legislaturperiode nachzustreben verspricht, werden u. a. bezeichnet: gesetzliche Regelung der Getreidepreise mit der über den Antrag Kanitz noch hinauszugehenden Maßgabe, daß die Regelung eine stetig aufwärtssteigende Entwickelung der Preise herbeizuführen habe, ferner die „schleunige" internationale Einführung der Doppelwährung, endlich die Abkehr von der derzeitigen Zollpolitik. Das zuletzt angeführte Versprechen enthält die Zusage des Kampfes, nicht etwa nur gegen die bestehenden Handelsverträge, sondern gegen jeden Handelsvertrag, der Getreidezölle bindet. Mit der Forderung nach gesetzlicher Regelung der Getreidepreise ist die Bindung eines Getreidezolles auch ganz unvereinbar. Solche Zollsätze können viel höher sein, als sie jetzt stipulirt sind, aber die Unmöglichkeit, Getreidezölle überhaupt vertragsmäßig festzulegen, bedeutet für Deutschland die Unmöglichkeit, mit einer Reihe von Ländern, die für den Export seiner Industrie hochwichtig sind, überhaupt Handelsverträge abzuschließen, bedeutet also den Zollkrieg so ziemlich auf der ganzen Linie, verschärft durch die gleichfalls in der „Erklärung" geforderte Kündigung „der die Landwirthschaft schädigenden Meistbegünstigungsverträge". Die Herbeiführung dieser Zustände soll der Candidat in der ersten Hälfte des Jahres 1898 versprechen, obwohl er zu dieser Zeit keine Vorstellung haben kann, wie die Lage des Marktes, insbesondere auch des Getreidemarktes, nach fünf Jahren, wo über die Handelsverträge zu beschließen ist, sich gestaltet haben wird! Im Vergleich zu dieser Zumuthung ist es — moralisch genommen — noch eine Bagatelle, daß deutsche Reichstagsabgeordnete auf die schleunige Herstellung der internationalen Doppelwährung verpflichtet werden. Da kann sich ein bimetallistischer Mandatsbewerber doch sagen: vielleicht ist England dafür zu haben. Aber die Stellungnahme zur Handelsvertragspolitik, wie sie die Bundesleitung fordert, wird mit gutem Gewissen kaum einer verbrießen können. Uebrigens wird in der Anleitung zu der Erklärung ganz zutreffend daran erinnert, daß die Bundesmitglieder in den einzelnen Wahlkreisen abstimmen, nicht die Bundesleitung. Und jene werden die Anforderung an die Candidaten anders bemessen als diese, die mit einer solchen Erklärung keine anderen als agitatorische Zwecke verfolgen kann.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat gestern ziemlich rasche Arbeit gemacht. Die zweite Lesung der Vereinsgesetz-Novelle ist in einer Sitzung erledigt worden und zwar mit dem ganzen erwünschten Erfolge. Neben der Beseitigung des § 3 ist das Verbot der Betheiligung von Minderjährigen an Versammlungen und Vereinen angenommen worden, alles Uebrige ist gefallen, die freiconservativen Anträge, über die namentlich abgestimmt wurde, bei der entscheidenden ersten Abstimmung mit 193 gegen 206 Stimmen. Zu den letzteren zählte von den nationalliberalen nur die des Abg. Bueck. Von den 32 Fehlenden — 2 Mandate sind erledigt — hatte sich eine kleinere Anzahl von Freunden der Vorlage mit Gegnern abgepaart. Die dritte Berathung soll am Montag stattfinden. Aus der gestrigen Debatte ist als das Merkwürdigste der Muth hervorzuheben, der Herrn v. Zedlitz befähigte, die Annahme seines Antrages mit dem Hinweise auf die Nothwendigkeit einer „starken" Regierung zu empfehlen. Glaubte der gut beobachtende Abgeordnete wirklich, diese Regierung könne überhaupt stark oder auch nur stärker werden, als sie ist? Dazu gehört doch noch etwas mehr als Machtmittel, vor Allem Zielbewußtsein und Thatkraft. Ohne Eisen im Blut nützt das Eisen in der Hand nichts. Aus dem Auftreten des Herrn v. d. Recke hat Herr v. Zedlitz seine Zuversicht kaum geschöpft. Er selbst mußte den Minister fragen, warum dieser das von den Conservativen beantragte Präventivverbot für Vereine, das er hocherfreut begrüßte, nicht selber vorgeschlagen habe. Ein großes Wort hat aber Herr v. d. Recke ausgesprochen, eigentlich zwei. Die Presse, die seine Vorlage bekämpfte, hat die öffentliche Meinung gefälscht, und die Bevölkerung wird mit den Gegnern des Gesetzes Abrechnung halten. Hat auch die conservative Presse, die zu einem Theile schwieg, zu einem anderen der Opposition beitrat, gefälscht? Und werden die nationalliberalen Abgeordneten, wenn sie nach Hause kommen, von den Vereinen in Rheinland, in Westfalen, in Hessen-Nassau, die ihr Verhalten gebilligt, Mißtrauensvoten erhalten? Wenn ein Polizeiminister sich so wenig über die Stimmung im Lande unterrichtet zeigt, so leistet er allerdings ein starkes Stück, deswegen ist er aber noch lange kein starker Minister. Zu dem kleinen Socialistengesetz der Freiconservativen hat Herr v. der Recke mit keinem Sterbenswörtchen Stellung genommen und Fürst Hohenlohe war nicht anwesend. Anscheinend fehlte sowohl der Muth, der Rechten ein Nein zuzurufen, als auch der, der dazu gehört, gegenüber dem Nationalliberalen einen nationalpolitischen Rückschritt von größter Tragweite als zulässig zu bezeichnen, und drittens der Muth, vor Centrum und Freisinnigen etwas über ein Reichssocialistengesetz zu sagen. Eine so geartete Regierung hat keinen Anspruch auf Gewährung weiterer discretionärer Machtmittel. Das hat der nationalliberale Abgeordnete Schmieding, der ausgesprochenermaßen dabei dem Wunsche der Industrie nach nachdrücklicher Bekämpfung der Socialdemokratie Worte lieh, auch gerade heraus gesagt. Und sein Fractionsgenosse Dr. Sattler drückte sich nicht minder deutlich aus. Vertrauen zur Regierung — wohlgemerkt nur in Bezug auf die Nichtanwendung ihres Gesetzes auf bürgerliche Parteien — bekundete nur Graf Limburg. Er hatte Grund dazu. Ist doch die Vorlage viel weniger ein Gesetz gegen den Umsturz, als ein solches für die conservative Partei.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 29. Mai. Durch die gestrigen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses hat die Novelle zum Vereinsgesetz folgende Fassung erhalten:

Artikel I. An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, dürfen Minderjährige nicht Theil nehmen.

Artikel II. Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen. An den von solchen Vereinen veranstalteten Versammlungen und Sitzungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, dürfen Minderjährige nicht Theil nehmen. Anderen Versammlungen und Sitzungen dürfen Minderjährige, sowie weibliche Personen beiwohnen. Die Verbindung von Vereinen

Feuilleton.

Wie die Gabeln Sitte wurden.

Von Martin Beck.

Nachdruck verboten.

Die Gabel ist das jüngste aller Eßgeräthe. Sie ist noch nicht auf dem alten Culturboden Europas überall eingebürgert, und selbst in Deutschland war sie vor kaum hundert Jahren nur erst in feineren Kreisen üblich. Ihre Einführung stieß auf eine Abneigung, die man keinem andern Eßgeräth gegenüber gezeigt hatte. Das erklärt sich ja allerdings daraus, daß um ihretwillen mit einer Jahrtausende alten Gewohnheit gebrochen werden mußte. Was sollte dieser Luxus? Er machte das Speisen nur umständlicher und unbequemer.

Hatten die Griechen und Römer trotz ihres hohen Culturstandes nicht auch ohne Gabeln gegessen? Gabeln kannten sie allerdings. Die kamen aber nicht auf die Tafel. Man würde darüber so gelacht haben, wie wenn heute Jemand einen Hackklotz und ein Beil im Speisezimmer aufstellen wollte, um damit die Bratenknochen zu zerspalten. Draußen in der Küche, wohin sie auch gehörten, lagen die Gabeln. Da handhabte sie der Koch als große Fleischgabel, um heiße Fleischstücken aus dem Kessel oder der Schüssel zu nehmen.

In seinem Onomastikon erwähnt der im zweiten Jahrhundert lebende griechische Sophist Julius Pollux deshalb bei dem Verzeichniß der Tischgeräthe die Gabeln gar nicht. Bei anderen griechischen Schriftstellern wird aber die Kreagra, d. h. Fleischgabel, bisweilen genannt. Sie muß einer heutigen Schöpfstelle nicht unähnlich gewesen sein. Denn zu einer Stelle des Aristophanes, die das Wort Kreagra enthält, sagt der Scholiast: sie gleiche einer Hand und diene dazu, kochendes Fleisch aus Töpfen hervorlangen zu können, ohne sich die Finger zu verbrennen.

In Rom hieß die Fleischgabel Furcilla. Dieses „Gäbelchen" im Gegensatz zur Furca, der Heugabel, war groß genug, um es nöthigenfalls als Waffe gebrauchen zu können. Darauf weist schon die Redensart hin, die von der gewaltsamen Vertreibung eines unliebsamen Gastes gebräuchlich war: Furcillis ejectus est, er ist mit den Gabeln hinausgetrieben worden. Wie noch heute im Orient, wurden die Speisen so weich gekocht aufgetragen, daß sie ohne jede Mühe zerlegbar waren. Bei Fleischspeisen vorzüglich war es allgemein Sitte, nur das Fleisch ganz frisch geschlachteter Thiere zum Tischbedarf zu verwenden. Außerdem trug man die Speisen ganz klein geschnitten auf. Das besorgte in vornehmen Häusern der „Vorleger". Der trieb sein Geschäft nach bestimmten Regeln als eine besondere Geschicklichkeit erfordernde Kunst. Er allein führte auch nur ein Messer. Dasselbe gehörte zu den Insignien seines Amtes. Die Essenden lagen auf Ehrensophas am Tische, mit der einen Hand sich aufstützend und mit der anderen die Speisen oder den Löffel ergreifend und das kuchenartige Brod brechend. Ohne Umstände fuhren sie mit den Fingern in die Schüsseln, wie es Homer schon in der Odyssee beschreibt.

Um sich Mund und Hände sauber halten zu können, wurde nach jedem Gang von Sclaven frisches Waschwasser herumgereicht. Späterhin, als der Luxus stieg, empfand man diese Art zu essen doch unmanierlich und unbequem. Man kam deshalb auf den Gedanken, den Fingern in der Länge künstlich nachzuhelfen und erfand Eßstäbchen, wie sie bei den Chinesen und andern orientalischen Völkern noch jetzt gebräuchlich sind, nur daß die altrömischen Eßstäbchen nicht, wie die chinesischen, die Gestalt kleiner Tactstäbe haben. Aus Ebenholz und Elfenbein, mit Gold und Silber ausgelegt waren sie aber auch. Sie hatten die Gestalt kleiner Spaten und hießen Ligulae (Züngelchen).

Im Abendlande behalf man sich beim Essen ebenso wie in Athen und Rom. Man aß mit den Fingern. Heiße Fleischstücken nahm man mittels eines kleinen hölzernen oder späterhin eisernen Spießes aus Kesseln und Töpfen, wie die Gabel ja eigentlich auch nur ein Spieß mit zwei Spitzen ist. Das Zertheilen geschah durch den Hausherrn, der allein ein Messer führte.

Unser deutsches Wort Gabel ist von hohem Alter. Es lautete im Althochdeutschen gabala, im Mittelhochdeutschen schon wie heute gabele und gabel. Vielleicht ist es schon von den Kelten übernommen worden. Bei den Kymren, den walesischen Kelten, hieß es gebel. Die Abstammung ist dunkel.

Mit dem deutschen Wort Gabel bezeichnete man die uralten hölzernen Wirthschaftsgabeln, die man auf Feld und Wiese brauchte. Als man dann durch die Berührung mit der römischen Cultur auch eiserne Gabeln kennen lernte, benannte man diese mit dem lateinischen Worte furca. Furca oder im deutschen Munde Fork für eiserne Gabeln macht sich schon sehr früh neben Gabel geltend von der Schweiz und Schwaben an, das Rheinland bis ins Niederland und nach Norddeutschland, selbst nach Skandinavien und nach England, wo schon die Angelsachsen die fork kannten. Segar östlich der Elbe, in der Altmark, heißen Heu- und Mistgabel Fork, während sonst im östlichen Mitteldeutsch nur Gabel vorkommt.

Mit dem neuen Luxusgegenstand, der zuerst in Italien im 12. Jahrhundert auftauchte, mit der forchetta, der Tischgabel, befreundete man sich nicht so bald. Sie wird zum ersten Male erwähnt bei dem italienischen Cardinal Peter Damianus (1007—1072), der in seinen Schriften gegen die Tischgabel, die eine byzantinische Prinzessin mit nach Venedig gebracht hatte, als gegen eine sündhafte Verweichlichung eiferte.

In Frankreich, das doch so gern an der Spitze der Civilisation marschirte, blieben die Tischgabeln noch lange ein Gegenstand des Luxus. Noch im 16. Jahrhundert geißelte man die neue Sitte am französischen Hofe durch Satiren. Aber selbst zur Zeit des deutschen Befreiungskrieges noch pflegte man in den gewöhnlichen Wirthshäusern den Tischgästen keine Messer, viel weniger Gabeln vorzulegen, nur Löffel. Man nahm an, daß alle Männer ein Taschenmesser bei sich hätten und damit für sich und ihre Frauen das aufgetragene Fleisch schon klein schneiden würden.

Als im Jahre 1608 der englische Sonderling Thomas Coryate auf seinen Reisen auch Italien besuchte, erregten die Tischgabeln als eine neue Erfindung seine besondere Aufmerksamkeit. Nach seiner Heimkehr gaben ihm seine Landsleute den Spitznamen Furcifer, Gabelführer, weil er die italienische Sitte, Gabeln bei Tisch zu gebrauchen, in England einführen wollte.

In Deutschland hatte man die Tischgabel seit Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts kennen gelernt. Aber selbst an den Höfen war sie hundert Jahre später noch etwas Neues und Seltenes. Auf einem Bilde im Hortus Deliciarum (Lustgarten) der Elsässer Aebtissin Herrad von Landsperg aus dem Ende des 12. Jahrhunderts sieht man eine fürstliche Tafelgesellschaft von vier Personen mit nur zwei Messern am Tisch sitzen, während die Vorleger daneben auf ihrem Anrichtetische zwei Messer und zwei Gabeln haben, die wie ein wenig gespaltene Löffel aussehen, also den alten römischen ligulae ähneln. Und auf einem Holzschnitte von Michael Wohlgemuth (1434—1519) im „Schatzbehalter", ein fürstliches Festmahl darstellend, sind gar keine Gabeln zu sehen, nur vereinzelt Messer und Löffel mit ganz kurzem Stiel, die wahrscheinlich von den Gästen selbst mitgebracht worden waren.

Allerdings waren die noch so seltenen Gabeln wie auch die Messer und Löffel manchmal von Krystall und Gold verfertigt und mit Perlen und Edelsteinen besetzt und wurden in mächtigen Futteralen von feinstem Leder aufbewahrt. Der schlesische ritterliche Abenteurer Hans von Schweinichen, der mit seinem Herzog Heinrich von Liegnitz meistens auf Borg eine drollige Bierreise durch die deutschen Lande machte, spricht in seinem, für die Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts äußerst werthvollen Tagebuche auch von „sein Messer und Gabel auflegen", weil sie es selbst mitführten. Und in dem 1668 erschienenen Simplicissimus liest man: „Zu solcher neuen Haushaltung hatten wir Beide keinen andern Hausrath als eine Art, einen Leffel, drei Messer, eine Péron (ital.) oder Gabel und eine Scheer."

Die allgemeine Einführung der Gabeln in die besseren bürgerlichen Kreise war erst unserm Jahrhundert vorbehalten. Weil man die Gabel immer als überflüssigen Luxusartikel betrachtete und nur zum Tranchiren benutzte, findet man sie auf den niederländischen Bildern des 17. und 18. Jahrhunderts, die Mahlzeiten darstellen, nur ausnahmsweise mit dargestellt. Wie wenig sich in Deutschland die Gabeln noch im vorigen Jahrhundert eingebürgert hatten, geht aus einer Ordnung des Spitals zu Rotenfels vom Jahre 1787 hervor, in der als Tischutensilien Messer und Löffel, aber keine Gabeln erwähnt werden.

Die seltenen Gabeln früherer Zeit, wie sie kunstgewerbliche Museen uns zeigen, waren freilich kleine Meisterwerke in ihrer gefälligen künstlerischen Ausführung: der große Griff von Elfenbein, Hirschhorn, Gold und Silber oder damit tauschirt, durch bildliche Darstellungen reich verziert und auf der Fußplatte der Zinken eine Inschrift, ein Reimspruch oder der Name des Besitzers mit Jahreszahl eingeätzt. Die hervorragendste Sammlung solcher älteren Gabeln weist die Kunstsammlung von R. Zschille in Großenhain auf. Man versteht bei Betrachtung dieser schönen Geräthe der alten Kleinkunst, warum einst die Gabeln nur langsam allgemein üblich werden konnten. Die moderne Industrie, die allem Luxus eifrig Vorschub leistet, hat darin erst Abhilfe geschafft durch ihre billige fabrikmäßige Massenherstellung.

Trotzdem sind noch heute die Gabeln auf Island ebenso wenig gebräuchlich wie im Innern Rußlands und in Spanien, wo man sie auf dem Lande gerade so vergeblich sucht wie Löffel und Trinkgläser. Aber auch in Deutschland stimmt in vielen Gegenden noch jetzt bei Bauern und einfachen Städtern, was Immermann im Münchhausen von den westfälischen Bauern erzählt: sie essen, obwohl ihnen die Gabeln nichts Fremdes mehr sind, doch lieber ohne sie. Zuweilen kann man noch hier und da eine Bauernmahlzeit sehen, bei der Jedes sein spitzes Klappmesser aus der Tasche zieht, damit die kleingeschnittenen Bissen aufspießt und zum Munde führt. Und das thut man nur der Einfachheit wegen nach dem alten Bauerngrundsatze, mit der Hauswirthschaft möglichst wenig Umstände zu machen, um desto mehr im Stall und auf dem Felde arbeiten zu können. Wenn Besuch kommt und an den Feiertagen, wenn man Zeit hat, erscheinen auch Gabeln auf dem Tische.

SLUB
Wir führen Wissen.